

Mit der Polizei in die Klinik – und nichts ist in Ordnung

Fachtagung: Chronisch psychisch Kranke werden alleingelassen, wenn sie sich in Krisen nicht mehr zu helfen wissen

**Was geschieht, wenn Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen eine Behandlung verweigern? Ursula Schur hat mit ihrem Sohn zehn Zwangseinweisungen durchge-
standen, berichtete sie gestern bei der Fachtagung des Vereins für Sozialpsychiatrie.**

DOROTHEE HERMANN

Tübingen. Als Mutter eines seit 30 Jahren psychisch kranken Sohnes weiß Ursula Schur aus Altbach bei Esslingen, wie es ist, hilflos zusehen zu müssen: „Ich habe mit meinem Sohn schon zehn Zwangseinweisungen durchgestanden“, sagte sie gestern bei der Fachtagung des Vereins für Sozialpsychiatrie im katholischen Gemeindezentrum Bachgasse vor 120 Zuhörern. „Jede Zwangsein-

weisung war eine Erlösung.“ Zuvor war schon über Wochen absehbar, dass ihr Sohn wieder in eine schwere Krise hineingeriet. „Aber es gab im Vorfeld keinerlei Hilfeleistungen.“ Trotz eines aktuellen Entwurfs des Bundesgesundheitsministeriums, der eine Akutbehandlung im häuslichen Umfeld vorsieht, habe sich daran bis heute nichts geändert.

Einmal konnte Schur einen Arzt dazu bewegen, mit Polizisten in die Wohngemeinschaft zu gehen, in der ihr Sohn damals lebte. „Er trug seit acht Wochen denselben Jogging-Anzug.“ Als er mit einem Rest von Rücksichtnahme darum bat, ob er sich umziehen dürfe, habe der Polizist geblafft: „Die Tricks kennen wir.“ Schon seien die Handschellen zugeschnappt. Für ihren Sohn sei das extrem traumatisierend gewesen, erinnert sich die Mutter. „Man kann würdevoll einweisen, man kann aber

auch brutal einweisen.“ Ob ein Mensch gegen seinen Willen in ein psychiatrisches Krankenhaus gebracht werden kann, muss ein Richter entscheiden.

Der Jurist Rainer Ziegler, Direktor des Amtsgerichts Tübingen, rät zu Augenmaß: „Ist das schon gefährlich, was der- oder diejenige macht, oder ist das nur eine Belästigung?“ Er berichtete von einem Hochhausbewohner, der häufig bei den anderen klingelte, und das auch spät in der Nacht. „Das ist sehr lästig, aber nicht gefährlich“, so Ziegler.

Ihm ist auch der Fall einer Frau bekannt, die in einem Trennungskonflikt die Möbel aus der gemeinsamen Wohnung in den Garten schaffte und verbrannte. Das ist eine ungewöhnliche Reaktion, aber: „So jemand wird nicht untergebracht.“

Für eine Zwangseinweisung gelten strenge gesetzliche Einschränkungen:

Der Betroffene muss sich selbst oder andere gefährden. In der Klinik angekommen, darf er dennoch nicht zwangsweise behandelt oder Medikamente verabreicht bekommen. So formuliert es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, entsprechend dem Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Das gilt auch, wenn der Patient ohne Behandlung noch tiefer in die Krankheit rutscht, und in der Folge wahrlos oder gar obdachlos wird.

Der Tübinger Psychiater und Psychotherapeut Bernhard Mayer ist der Ansicht, „dass Zwangsmaßnahmen dazu führen können, dass Menschen wieder ein selbstbestimmtes Leben führen können“. Andererseits wirkten sie traumatisierend und könnten die Arzt-Patient-Beziehung empfindlich verschlechtern, weil die Patienten dadurch völlig das Vertrauen verlören.

„Kein Psychiater begrüßt Zwangsbehandlungen“, bestätigte Friederike Wernz, Oberärztin an der hiesigen Uniklinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Doch bei manchen Patienten wäre sie froh gewesen, sie hätte früher helfen können. „Wir brauchen keine schärferen Gesetze“, betonte sie. „Es geht auch darum, was die Gesellschaft auszuhalten bereit ist“: Wer als störend empfunden wird, oder wie viel freien Willen jemand ausleben kann.

„Mit der Polizei in die Klinik, Medikamente nehmen, und die Welt ist wieder in Ordnung?“ Diese Art von Hilfe würde Wernz grundsätzlich ablehnen. Sie forderte mehr ambulante Hilfen für psychisch Kranke, denen es schlecht geht, geschulte Kräfte, die Betroffene in deren Wohnung aufsuchen. „Menschen, die in Verelendung versinken, haben oft Angst, weggesperrt zu werden.“

Auf solche Menschen zuzugehen, brauche vielleicht mehr Zeit und verlängere die Behandlung, sagte Rainer Höflacher aus Teningen bei Freiburg, der sich in der Selbsthilfe für Psychiatrie-Erfahrene engagiert. „Aber sie einzusperren oder in die Obdachlosigkeit zu treiben, ist auch keine Lösung.“ Ein solcher Helfer brauche ein Gefühl dafür, was in einem psychisch Kranken vor sich gehe. Dann könne er ihn in einem guten Gespräch überzeugen, vielleicht doch in die Klinik zu gehen.

Wird stattdessen die Polizei gerufen, sei es für die Beamten sehr schwierig, die Person, die vor ihnen steht, einzuschätzen. „Wir sind keine Psychologen oder Psychiater“, so Polizeiobererrat Erwin Dieringer, Leiter des Polizeireviers Tübingen. „Wir müssen uns darauf verlassen, was wir sehen oder was andere, etwa Angehörige oder Nachbarn, sagen.“